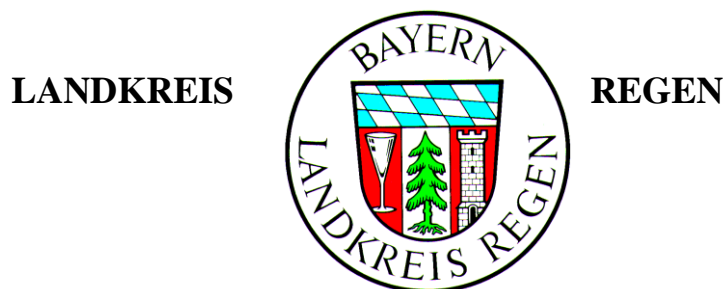


Amtsblatt

FÜR DEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 10

Regen, 05.07.2012

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2012

Sitzung des Kreistages am 18.07.2012

Einwohnerzahlen – Stand 31.12.2011

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rinchnach – Kirchdorf i. W.; Haushaltsjahr 2012

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Az. 100-014-10/6

Sitzung des Kreisausschusses am 10. Juli 2012

Am **Dienstag, dem 10. Juli 2012, 9.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, Poschetsrieder Str. 16, die 20. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB);
Vorstellung der Ergebnisse für das Kreisjugendamt Regen durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO)
2. Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Regen;
Vorstellung der Planungen zum Umbau der Eingangshalle und zur Errichtung eines Bürgerbüros
3. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Regen;
Erneuerung der Atemschutzübungsanlage des Landkreises
4. Förderung und Umsetzung der Elektromobilität;
Beteiligung des Landkreises Regen am E-WALD-Projekt (Vorberatung)
5. Tagungshotel der Volkshochschule Regen – Energetische Fassadensanierung;
Vorstellung der Planung sowie Bekanntgabe von Eilhandlungen und Vergabe von Aufträgen
6. Sportförderung durch den Landkreis Regen;
Vergabe der Sportfördermittel 2012
7. Beteiligung des Landkreises Regen an Unternehmen des privaten Rechts;
Bericht über das Jahr 2010 (Vorberatung)
8. Information über die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Regen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 28.06.2012
Landratsamt Regen

gez.
Adam
Landrat

Az. 100-014-6/5

Kreistagssitzung am 18. Juli 2012

Am **Mittwoch, dem 18. Juli 2012, 15.00 Uhr**, findet in der Aula des Gymnasiums Zwiesel, Dr.-Schott-Str. 54, 94227 Zwiesel, die 17. Sitzung des Kreistages statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

9. 40 Jahre Landkreis Regen – Wir feiern Geburtstag;
 - Demontage im Dämmerlicht – Festvortrag von Annemarie Schiller
 - Festansprache des Landrats
 - Ehrungen
10. Förderung und Umsetzung der Elektromobilität;
Beteiligung des Landkreises Regen am E-WALD-Projekt
11. Resolution des Kreistages zur Zukunft der europäischen Regionalförderung
12. Beteiligung des Landkreises Regen an Unternehmen des Privaten Rechts;
Bericht über das Jahr 2010
13. Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald;
Vertretung des Landkreises Regen in der Verbandsversammlung
14. Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Anhörungsverfahren

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 04.07.2012
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

Einwohnerzahlen am 31.12.2011

Für den Landkreis Regen und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich nach dem **Stand vom 31.12.2011** folgende auf der Basis der Volkszählung 1987 fortgeschriebene Einwohnerzahlen:

Gemeinde	Landkreis Regen	Einwohner
Achslach		971
Arnbruck		2 010
Bayerisch Eisenstein		1 074
Bischofsmais		3 240
Bodenmais, M		3 322
Böbrach		1 619
Drachselsried		2 348
Frauenau		2 773
Geiersthal		2 196
Gotteszell		1 187
Kirchberg i.Wald		4 200
Kirchdorf i.Wald		2 118
Kollnburg		2 863
Langdorf		1 979
Lindberg		2 388
Patersdorf		1 780
Prackenbach		2 666
Regen, St		11 664
Rinchnach		3 190
Ruhmannsfelden, M		2 001
Teisnach, M		2 873
Viechtach, St		8 250
Zachenberg		2 099
Zwiesel, St		9 642
zusammen		78 453

Die Einwohnerzahl am 31.12.2011 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl. S. 120) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 3 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2013 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Die auf der Grundlage des ZENSUS fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2011 liegen nicht rechtzeitig für die Berechnungen der Zuweisungen für das Jahr 2013 vor. Für 2013 muss deshalb die derzeit noch auf der Basis der Volkszählung 1987 fortgeschriebene Einwohnerzahl herangezogen werden. Aus Gründen der Planungssicherheit wird für die Kommunen auf nachträgliche Berichtigungen der Zuweisungen verzichtet.

Regen, den 27.06.2012

Landratsamt

gez.

Adam
Landrat

I.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Rinchnach - Kirchdorf i. Wald
(Landkreis Regen)

für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **523.408 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **36.673 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2012 auf **414.869 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2011 auf 227 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.827,62 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Rinchnach, 05.07.2012

gez.
Schaller
(Schulverbandsvorsitzender)

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO

eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes

in 94269 Rinchnach, Gehmannsberger Str. 12 (Rathaus) Zimmer-Nr. 5

öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rinchnach, 05.07.2012

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i. W.

gez.

Schaller
(Schulverbandsvorsitzender)

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115219333	13.06.2012	Domani, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115041356	13.03.2012	14.06.2012	Domani, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach